



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at,
Telefon/Fax: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Montag, den 12.12.2016, im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 06.12.2016 durch Einzelladung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Ing. Christian Drucker
Vizebürgermeister:	Johann Kasses
geschäftsf.Gemeinderat:	Ing. Johann Weichselbraun
geschäftsf.Gemeinderat:	Franz Sauer
geschäftsf.Gemeinderat:	Ing. Gerhard Dangl
geschäftsf.Gemeinderat:	Dietmar Datler ab TOP 3
geschäftsf.Gemeinderat:	Herbert Diesner

Gemeinderat: Franz Altschach	Gemeinderat: Franz Mödlagl
Gemeinderat: Roman Danzinger	Gemeinderat: Franz Fasching
Gemeinderat: Johann Hirsch	Gemeinderat: Friedrich Strohmayer
Gemeinderat: Stefan Mayer	Gemeinderat: Bernhard Strohmayer
Gemeinderat: Erich Vogler	Gemeinderat: Jürgen Miksche
Gemeinderat: Martin Danzinger	Gemeinderat: Bernhard Habison

Außerdem anwesend war:

Ortsv. Ing. Bernhard Praschinger
AL Hermann Scharf, Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Gebrauchsabgabe lt. Verordnung v. 15.12.2010 neu 12.12.2016

Aufschließungsbeitrag - Einheitssatz: € 450,- ab 2013

b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen:

Friedhofsgebühren: lt. Verordnung v. 14.12.2015 neu: 12.12.2016

Grabstellengebühr bzw. Erneuerungsgebühr: einfache Grabstelle € 100,-
Doppelgrab € 160,-
Urnengräber für 4 Urnen - € 300,-

Kostenersatz für beigestellte Grabsteinplatte: € 350,-

Beerdigungsgebühr Erdgrabstelle bisher € 380,- ab 2017: € 450,-
Urnengräber € 100,-

Für gemeindefremde Bürger erhöhen sich die Gebühren um 100 %.

Wassergebühren: lt. Verordnung bisher vom 15.12.2011 neu vom 16.12.2015 ab 2016:

€ 1,80 je m³ + 10 % Ust.

€ 16,00 Bereitstellungsgebühr je m³ = jährl. € 48,-

€ 5,90 je m² Einheitssatz Anschlussgebühr ab 2011

Kanalgebühren: lt. Verordnung v. 15.12.2011:

€ 10,80 je m² Einheitssatz Anschlussgebühr SW

€ 2,40 je m² Einheitssatz Anschlussgebühr RW

€ 2,10 je m² Einheitssatz Benützungsggebühr

c) Sonstige Abgaben:

Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren lt. Landesgesetz 3800/1 u. 3860/2

d) Privatrechtliche Entgelte:

Bastelbeitrag Kindergarten € 65,- pro Halbjahr seit 2016

Fahrtkostenbeitrag Kindergarten € 100,- pro Halbjahr seit 2016

Teegeld Kindergarten € 6,- pro Halbjahr seit 2011

Richtpreis für **Brennholz:** € 35,- bis € 45,- je rm je nach Qualität und Bringungsmöglichkeit

Pkt. 4: Entschädigungen und Zuwendungen für 2017

Auf Antrag des Gemeindevorstandes werden **einstimmig** folgende Entschädigungen und Zuwendungen für 2017 beschlossen:

Fahrtkostenersätze: lt. Bundesgesetz, dzt. € 0,42 je km

Taggeld Funktionäre:lt. Landesgesetz, dzt. € 29,36 für 1 Tag

€ 14,68 für 1/2 Tag

Taggeld Bedienstete:

€ 9,- pro Tag ab 2011

Friedhofsverwalterentschädigung: € 170,- jährl. ab 2016

Fahrtkostenentschädigung für Bürgermeister
für im Gemeindebereich gefahrene Dienstfahrten: € 440,- jährl. ab 2011

Mesnerentschädigung: € 370,- jährlich ab 2014 + pro Begräbnis 2 Arb.-Stunden

Läutergeld:

Hr. Hirsch Johann, Edelprinz € 365,- ab 2011

Vorbeterentschädigung: ab 2016

Buchbach:	Kainz Adolf	€ 85,-
Brunn:	Danzinger Roman	€ 70,-
Wiederfeld:	Anna Annerl	€ 70,-
Edelprinz:	Koller Johann	€ 70,-
Kainraths:	Franz Altschach jun.	€ 70,-
Vestenpoppen:	Altrichter Adolf	€ 70,-
Nonndorf:	Diesner Herbert	€ 70,-

Kriegerdenkmalpflege: Buchbach: € 75,- u. Jause für Musik bei Heldenehrung
Vestenpoppen: 1 Kranz und Musik bei Heldenehrung
Waidhofen/Th.: 1 Kranz bei Heldenehrung

unentgeltliche Blumen- und Grünraumpflege: je 1 Bonbonniere und Dankschreiben

Arbeitslöhne für Aushilfsarbeiten:

Hilfsarbeiten/Traktorfahrer bisher ab 2011 € 12,- je Std. ab 2017 € 14,-
Forstarbeit bisher ab 2011 € 15,- je Std. ab 2017 € 17,-

Mitglieder Wahlbehörden € 10,- je Wahl ab 2004
Stundenlohn Totengräber € 25,- je Std. ab 2014
Motorsäge oder Rasenmäher € 4,- je Std. ab 2014

Traktorarbeiten – ab 2008 3 Klassen: bis 30 PS € 9,- ab 2017 € 11,-
(ohne Mann) bis 80 PS € 17,- ab 2017 € 19,-
über 80 PS (wenn notw.) € 25,- ab 2017 € 27,-

für Geräte (Kipper, Frontlader, etc.) - € 8,-
für Winterdienst (Schneeschild/Streuwagen) € 10,-
für Seilwinde f. Holzbergung..... € 7,-
Rückewagen € 16,- (ab 2014)

Forstarbeit nach Festmeter:.....€ 16,- pro Festmeter plus
€ 4,- bis € 8,- je nach Entfernung für Schleppen,
Ausführen bzw. Spalten.

Sparbuchaktion für Neugeborene: € 150,- plus 3 Rollen Restmüllsäcke – ab 2015
ab 2017 plus Wickelrucksack mit Gutscheinen und
Babyartikeln im Wert von ca. € 100,-

Blumenschmuckaktion: begrenzt mit max. € 55,- pro Haus ab 2015

Subventionen:

Wohnbauförderung, Biomasse-
Solar- u. Photovoltaikförderung lt. Richtlinien v. 17.6.2010

Wohnbauförderung bei Fälligkeit einer Aufschließungsabgabe € 6.250,-

Feuerwehren: lt. Richtlinien v. 22.3.2012 neu ab 2016:
Jahrespauschale je FF € 1.800,-
RLF Nonndorf € 2.000,-

Besamungsbeitrag für Kühe: € 10,- für jede Besamung, lt. LGBl. 6300
(Bei Herde 1 Besamung pro Kuh und Jahr)

Nachmittagsbetreuung f. Kinder: € 36,50 mtl. max. 50 % der tatsächlichen Kosten

Auf Ansuchen:

Trachtenkapelle Buchbach: € 1.100,- jährl. ab 2016
Landjugend: € 150,- jährl. ab 2016
Caritas St. Pölten: € 50,- jährl. ab 2016,-
Zivilschutzverband: € 0,18 jährl. je Einw. ab 2015
Hospizverein € 150,- jährlich ab 2014
Handballverein: € 50,- pro Mitglied und Jahr ab 2014
Sportförderung: 20 % des Jahres- Mitgliedsbeitrages, max. € 30,- ab 2012

Pkt. 5: Arbeitsvergaben

a) Kindergartenzubau Baumeisterarbeiten

Die Arbeiten für die Herstellung der Bodenplatte für den Kindergartenzubau wurde von Baumeister Ing. Hofstätter ausgeschrieben. Bis zum Ende der Abgabefrist am 18.11.2016 wurden 2 Angebote von der Fa. Reißmüller und der Fa. Talkner, Heidenreichstein abgegeben:

Reißmüller	50.900,47 €	100
Talkner	60.446,95 €	118

Die Angebote wurden von BM. Ing. Hofstätter geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Arbeit an den Bestbieter, die Fa. Reißmüller, zum Preis von € 50.900,47 zu vergeben.

b) Ziviltechnikerleistung Regenwasserkanal

In Brunn ist die Sanierung eines Teilstückes des Regenwasserkanales auf eine Länge von 145 lfm notwendig, dabei soll auch die Dimension von derzeit DN 500 auf DN 800 vergrößert werden.

In Buchbach soll der Regenwasserkanal auf eine Länge von 625 lfm saniert bzw. ebenfalls von DN 500 auf DN 600 vergrößert werden sowie ein neuer RW-Kanal für ca. 9 Bauplätze entlang der Landesstraße nach Sarning mit einer Länge von ca. 370 lfm hergestellt werden.

Kostenschätzung für diese Vorhaben € 375.000,- exkl. Ust.

Für die notwendigen Ziviltechnikerleistungen (Bewilligung bzw. Anzeige, Planung, Ausschreibung, Überwachung, Rechnungskontrolle, Endabrechnung, Förderansuchen, etc. hat das Büro Hydroingenieure ein Angebot über € 36.375,- gelegt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeiten zum Preis von € 36.375,- an das Ziviltechnikerbüro Hydroingenieure, Krems zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6: Aufnahme von 2 Kindergartenbetreuerinnen

Die geplante Aufnahme von 2 Kindergartenbetreuerinnen mit je 15 Std. pro Woche ab Sept. 2017 wurde öffentlich kundgemacht.

Es wurden 12 Bewerbungen abgegeben. Davon 3 aus unserer Gemeinde, 4 aus der Stadtgemeinde Waidhofen a.d. Thaya, 2 aus Dobersberg, 1 aus Schwarzenau, 1 aus Karlstein und 1 aus Schrems.

Von den 3 Bewerberinnen aus unserer Gemeinde möchte eine Bewerberin mehr als 15 Std. pro Woche arbeiten. Somit bleiben die Bewerberinnen Claudia Bittermann aus Götzweis 42 und Marion Ungar aus Brunn 40.

Frau Ungar hat bereits die Prüfung als Kinderbetreuerin 2010 abgelegt. Frau Bittermann ist im März 2017 zu einem solchen Kurs angemeldet.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, Frau Claudia Bittermann und Frau Marion Ungar ab August 2017, vorerst befristet auf 1 Jahr, als Kindergartenbetreuerinnen als Vertragsbedienstete mit je 15 Std. pro Woche (jede Woche abwechselnd 30 Stunden) zu beschäftigen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7: Verordnung 2. Änderung Flächenwidmungsplan

Der Entwurf der geplanten 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 08.09.2016 bis 20.10.2016 im Gemeindeamt Waidhofen/Thaya-Land öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 29.09.2016 das positive Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Frau Dipl.-Ing. Pelz-Grundner, übermittelt. Demnach wird die Übereinstimmung der geplanten Änderungen mit den Planungsbestimmungen und Zielsetzungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 festgestellt.

Der Gemeindevorstand stellt folglich den **Antrag**, nachstehende Verordnung, zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Buchbach und Vestenpoppen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Weiters wird das Örtliche Entwicklungskonzept für die Katastralgemeinde Buchbach abgeändert. Diese Änderung wird als Neudarstellung dargestellt.

§ 3

Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3c und 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung bzw. Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hin-

weis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Waidhofen/Thaya-Land während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Pkt. 8.: Verordnung Gebrauchsabgabe

Vom Land NÖ. wurden die Tarife über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe dem Verbraucherpreisindex angepasst. Um die neuen Tarife anwenden zu können, ist eine Verordnung des Gemeinderates erforderlich.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, nachstehende Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Pkt. 9: Änderung Stationierungsplan Feuerwehr

In der Gemeinderatssitzung am 22.3.2012 wurde in einem Stationierungsplan für Feuerwehrgeräte festgelegt, dass ein zusätzliches Notstromaggregat bei der Freiw. Feuerwehr Vestenpoppen-Wohlfahrts stationiert werden soll.

Da nun die Freiw. Feuerwehr Brunn, die bisher kein solches Stromaggregat hatte, den Antrag auf Förderung gestellt hat und abgewiesen wurde, weil im Stationierungsplan die FF Vestenpoppen-Wohlfahrts vorgesehen ist, soll der Stationierungsplan geändert werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Stationierungsplan zu ändern und festzulegen, dass an Stelle des Stromaggregates in Vestenpoppen (außer in den Fahrzeugen) dieses bei der Freiw. Feuerwehr Brunn stationiert werden soll.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10: Änderung Versicherungen

Die NÖ. Versicherung hat angeboten, die bestehenden Gebäudeversicherungen für Gemeindeamt, Kindergarten, Feuerwehrhäuser und Kapellen in eine Polizze zusammenzufassen und dem aktuellen Gebäudewert anzupassen um eine Unterversicherung zu vermeiden. Dazu wurden von einem unabhängigen Ingenieurbüro die Gebäude geschätzt. Ebenso wurde für die Kläranlage Edelprinz-Wiederfeld ein neues Angebot erstellt.

Von der Uniqa, die bisher die Haftpflichtversicherung hatte wurden folgende Gegenangebote eingeholt:

	bisherige Vers.Summe	neue Vers.Summe	bisher	Angebot NV	Angebot Uniqa
Kindergarten	651.476	895.000	514,88		
Fw.Häuser außer Ed-Wi.	2.825.493	4.306.000	1.662,64		
Fw.Haus Ed.-Wi.	990.000	909.000	635,97		
Gemeindeamt	670.760	529.000	619,04		
Kapellen	1.568.024	1.993.000	569,83		
	6.705.753	8.632.000	4.002,36	8.652,95	6.045,47
Kläranlage		595.000	763,65	549,57	
Gemeindehaftpflicht		1.500.000	1.147,87	1.353,32	1.387,32
Unfallvers. 40 Kdg.-Kinder			160,00	206,67	160,00
DAS, Rechtsschutzversicher.			988,20	900,00	744,06

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Gebäudeversicherung zum Preis von € 6.045,47 bei der Uniqa und die Haftpflichtversicherung zum Preis von € 1.353,32 sowie die Versicherung der Kläranlage Edelprinz-Wiederfeld zum Preis von € 549,57 bei der Niederösterr. Versicherung abzuschließen. Die Unfallversicherung soll bei der Uniqa bleiben sowie die Rechtsschutzversicherung bei der DAS.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11: Kassaprüfung vom 6.10.2016

Der Bericht der Kassaprüfung des Prüfungsausschusses vom 6.10.2016 wird zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 12: Dokumentenmappe und Wickelrucksack für Neugeborene

Für jedes Neugeborene in unserer Gemeinde bekommen die Eltern von der Gemeinde ein Sparbuch mit € 150,-, vom Müllverband 3 Rollen Restmüllsäcke (vor allem für die Windeln) und vom Land NÖ. eine Dokumentenmappe mit verschiedenen Informationen.

Ab heuer wird diese Dokumentenmappe von einer privaten Firma ausgeliefert. Diese Firma hat nun einen Wickelrucksack zum Preis von € 50,- gefüllt mit diversen Babysachen (Gesamtwert ca. € 100,-) angeboten. Auch die Dokumentenmappe ist im Rucksack enthalten. Auf dem Rucksack ist die Möglichkeit ein Logo der Gemeinde aufzudrucken.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, 50 Stück für die nächsten Jahre zum Preis von je € 50,- zu bestellen. Das Sparbuch mit € 150,- soll gleich bleiben.
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 13: Beschluss über Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag sind im Rechnungsabschluss ab einer festzulegenden Grenze extra auszuweisen und dem Gemeinderat mitzuteilen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese Grenze mit 30 % und/oder € 3.000,- Abweichung festzulegen.

Pkt. 14: Mitteilungen

a) Pkt. 2: Heizkostenzuschuss 2016-2017

Das Land NÖ. hat mitgeteilt, dass wieder an einkommensschwache Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen ein Heizkostenzuschuss von € 120,- gewährt wird.

Vom Gemeindevorstand wurde beschlossen, für den kommenden Winter unter den gleichen Bedingungen wie beim Land NÖ. wieder € 100,- zu gewähren.

b) Wasserverbrauch:

Im Zuge der Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ. Landesregierung wurden wir aufmerksam gemacht, dass gemäß NÖ. Gemeindegewässerleitungsgesetz alle Häuser an das Wasserleitungsnetz angeschlossen werden müssen, die nicht einen negativen bakteriologisch-serologischen Prüfbefund ihres Brunnenwassers vorgelegt haben. Außerdem muss sämtliches Wasser für den Haushalt aus der öffentlichen Wasserleitung entnommen werden.

Wir haben herausgeschrieben, dass rund 60 Häuser keinen Wasserzähler haben und ca. 25 Häuser weniger als 5 m³ Wasser verbrauchen. Die Hausbesitzer werden angeschrieben und auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht.

c) Wegebau 2017:

Für 2017 sind die Asphaltierung des Hintausweges in Edelprinz und Nonndorf sowie des Edengansweges Richtung Brunn in Kainraths geplant. Gesamtkosten rund € 135.000,-.

Wenn kurzfristig dringende Wegebaumaßnahmen dazukommen oder der Kindergartenzubau teurer als geplant wird, wird folgende Reihenfolge einvernehmlich festgelegt:

1. Hintausweg Edelprinz € 40.400,-
2. Siedlungsweg Dallinger-Höfler in Nonndorf € 14.100,-
3. Südl. Hintausweg Nonndorf € 44.800,- soll aber nur bis nach der Kurve gemacht werden. Ca. 100 lfm statt 500 lfm. Ca. € 10.000,-
4. Buchbach – 300 lfm Zulussweg abzweigend vom Artolzweg rechts vor Wald, ca. € 25.000

- Kainraths: Güterweg Richtung Brunn ca. 300 lfm. 25.000,-
5. Vestenpoppen Weg links vom Dorfplatz zu Wimmer – ca. 100 lfm
6. Kainraths: Edengansweg ca. 800 lfm, € 53.961,60

Der Bürgermeister

(Ing. Christian Drucker)